Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2010

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit großer Sorgfalt hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Er begleitete und überwachte den Vorstand während seiner Amtszeit beratend. Ausführlich hat er sich mit der aktuellen Lage und Entwicklung der F.A.M.E. AG befasst. Insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wurde eingehend erörtert. Mit dem Vorstand wurden verschiedene Male mögliche Strategien zur Wiederbelebung des operativen Geschäfts besprochen.

Aufgrund der Unternehmensgröße verzichtete der Aufsichtsrat auf die Bildung von Ausschüssen.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand seit Beginn des Jahres 2010 aufgrund der Bestellung durch das Amtsgerichts München im Jahre 2009 aus dem Rechtsanwalt und vereidigten Buchprüfer Meinhard Starostik (Vorsitzender), Berlin, dem Steuerberater und vereidigten Buchprüfer Heinz Raschdorf (stellvertretender Vorsitzender), Reutlingen und Herrn Klaus Käsinger, Pensionär, Essen. Die Bestellung lief mit Ablauf der Hauptversammlung ab.

Die Hauptversammlung vom 24.11.2010 wählte die vorbezeichneten Personen erneut in den Aufsichtsrat. In seiner konstituierenden Sitzung vom 24.11.2010 wurde Herr Starostik als Vorsitzender und Herr Raschdorf als Stellvertreter gewählt. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde weiterhin verzichtet.

Am 01.04.2010 berief der Aufsichtsrat den bisherigen Vorstand der Gesellschaft, Herrn Dr. Hans Dix mit sofortiger Wirkung ab und bestellte, befristet bis zur nächsten Hauptversammlung, die Dipl.- Wirtschaftsingenieurin Tülin Meyer, Berlin, zum Alleinvorstand.

In der konstituierenden Sitzung des neugewählten Aufsichtsrates am 24.11.2010 bestellte dieser erneut Frau Meyer befristet bis zum 31.12.2011 zum Alleinvorstand der Gesellschaft.

Sitzungen

Der Aufsichtsrat hielt 2010 Präsenzsitzungen wie folgt ab:

27.02. in Wolfschlugen,
01.04. in Reutlingen,
07.05. in Reutlingen,
23.09. in München,
04.11. in Berlin,
24.11. in Berlin,

ferner wurden Beschlüsse auf folgenden Telefonkonferenzen gefasst:

14.06.,
07.09.,
09.11.,
10.11.

Der Jahresabschluss 2007 wurde unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers während einer Telefonkonferenz am 14.06.2010 gebilligt, die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 während der Präsenzsitzung am 23.09.2010 in München, der Jahresabschluss 2010 am 29.09.2011 unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers.

Im Übrigen waren Gegenstände der Beratung des Aufsichtsrates die Überprüfung und Unterstützung des Vorstandes, die laufende Überprüfung des Rechnungswesens, die Beteiligung an der Envire Solar AG und die Gründung einer Kommanditgesellschaft und einer Komplementär GmbH zum Zwecke des Erwerbs, der Finanzierung und der Veräußerung von Solaranlagen.

Die Erstellung eines Geschäftsmodells wurde mehrfach mit dem Vorstand erörtert und modifiziert.

Darüber hinaus wurde der Vorstand insbesondere bei der Aufarbeitung der erheblichen Versäumnisse der Vergangenheit unterstützt.

Die vollständig durchgeführte Ausnutzung des genehmigten Kapitals wurde mit dem Vorstand vorbereitet.

Der Aufsichtsrat stimmte im Umlaufverfahren am 08.09.2010 der vom Vorstand beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals von 1.160.000,00 € um bis zum 580.000,00 € zu.

Nach telefonischer Beratung am 09.11.2010 wurde im Umlaufverfahren nach Durchführung der Kapitalerhöhung die entsprechende Satzungsänderung beschlossen und das Grundkapital der Gesellschaft damit auf 1.740.000,00 € erhöht.

Die Satzungsänderung wurde am 17.11.2010 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Jahresabschlussprüfungen für die Geschäftsjahre 2007 bis 2010

Aufgrund der erheblichen Versäumnisse der Vergangenheit konnten die Jahresabschlüsse für die Jahre 2007 bis 2009 erst im Jahre 2010 aufgestellt werden und wurden nach Prüfung durch den Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat gebilligt.

Abschlussprüfer war für das Jahr 2007 die durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23.11.2007 gewählte WAPAG AG Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 12.08.2009 wurde die kleeberg audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 bestellt. Die Hauptversammlung bestellte am 24.11.2010 die kleeberg audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010.

Der Aufsichtsrat erteilte die Prüfungsaufträge unter Vereinbarung klarer Regelungen hinsichtlich der Einzelheiten und Schwerpunkte der Abschlussprüfung sowie der Zusammenarbeit des Aufsichtsrates mit dem Abschlussprüfer.

Der Abschlussprüfer hat die gemäß HGB aufgestellten Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten die Prüfungsberichte und die Jahresabschlüsse zum 31.12.2007, 31.12.2008, 31.12.2009 und 31.12.2010 sowie die Lageberichte rechtzeitig vor den bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzungen und hatten Gelegenheit, die Abschlussunterlagen einzusehen und einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Nach der eingehenden Erörterung unter Hinzuziehung der jeweiligen Abschlussprüfer, die über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichteten, sowie ergänzende Auskünfte erteilten erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Prüfungsergebnisse und billigte die Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2009 und 2010. Diese waren damit für die Geschäftsjahre 2007, 2008, 2009 und 2010 gem. § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat folgte jeweils dem Vorschlag des Vorstandes, für die Geschäftsjahre 2007, 2008, 2009 und 2010 keine Dividende auszuschütten.

Berlin, im September 2011

Der Aufsichtsrat

Meinhard Starostik
- Vorsitzender -

F.A.M.E. AG

BERLIN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Allgemeine Wirtschaftslage

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2010 wieder kräftig gewachsen. Mit + 3,6 % stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) so stark wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Dies ergaben erste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis). Die wirtschaftliche Erholung fand hauptsächlich im Frühjahr und Sommer 2010 statt. Im Vorjahr hatte Deutschland noch die stärkste Rezession der Nachkriegszeit erlebt: Das preisbereinigte BIP war 2009 um – 4,7 % eingebrochen.

Bemerkenswert im Jahr 2010 war, dass die Wachstumsimpulse nicht nur vom Außenhandel, sondern auch aus dem Inland kamen: Insbesondere in Ausrüstungen wurde deutlich mehr investiert als im Vorjahr (+ 9,4 %); allerdings waren hier 2009 auch die stärksten Rückgänge zu verzeichnen gewesen. Die Bauinvestitionen nahmen weniger stark zu (+ 2,8 %); sie waren im Krisenjahr auch bei weitem nicht so stark eingebrochen. Die Konsumausgaben konnten im Jahr 2010 ebenfalls gesteigert werden: Preisbereinigt stiegen die privaten Konsumausgaben um 0,5 %, die staatlichen sogar um 2,2 %.

Der Außenhandel war 2010 – wie in vielen früheren Jahren vor der Krise – ein wichtiger Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft. Nach negativen Wachstumsraten in den Jahren 2008 und 2009 erwies er sich im Jahr 2010 wieder als Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung: Die Exporte stiegen preisbereinigt um 14,2 %, die Importe etwas weniger stark um 13,0 %. Die Differenz zwischen Exporten und Importen – der Außenbeitrag – steuerte im Jahr 2010 einen positiven Wachstumsbeitrag von 1,1 Prozentpunkten zum BIP bei.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Durchschnitt des Jahres 2010 von rund 40,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht; das waren 212 000 Personen oder 0,5 % mehr als ein Jahr zuvor. Damit erreichte die Erwerbstätigenzahl einen neuen Höchststand.

Der Staatssektor wies im Jahr 2010 nach noch vorläufigen Berechnungen ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 88,6 Milliarden Euro auf. Gemessen am BIP in jeweiligen Preisen errechnet sich daraus eine Defizitquote von 3,5 %. Nach leichten Überschüssen in den Jahren 2007 (+ 0,3 %) und 2008 (+ 0,1 %) sowie einer Defizitquote von 3,0 % im Jahr 2009 würde der im Maastricht-Vertrag genannte Referenzwert von 3 % des BIP damit im Jahr 2010 erstmals seit fünf Jahren wieder überschritten.

Lage der Gesellschaft

Nach mehreren Jahren ohne operative Tätigkeit wurden im Jahr 2010 verschiedene personelle, finanzielle und rechtliche Maßnahmen ergriffen, um wieder mit Beteiligungen an einzelnen Gesellschaften, vor allem im Bereich der regenerativen Energien, Umsätze zu erwirtschaften.

Ereignisse im Geschäftsjahr

Wechsel des Vorstandes

In seiner Sitzung vom 1. April 2010 beschloss der Aufsichtsrat, mit sofortiger Wirkung Dipl. Wi.- Ing. Tülin Meyer zum neuen Vorstand der F.A.M.E. AG zu berufen. Am gleichen Tage schied Dr. Hans Dix aus dem Vorstand aus. Frau Dipl. Wi.- Ing. Tülin Meyer stimmte umgehend nach ihrer Ernennung alle notwendigen Schritte ab, die zur Einberufung einer ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft erforderlich sind. Es war vorgesehen, dass die Aktionäre auf einer Hauptversammlung über die Geschäftsjahre 2008 bis 2009 verschiedene Satzungsänderungen und Wahlen zum Aufsichtsrat beschließen, um so den Grundstein für einen Unternehmensneubeginn zu legen.

Übernahmeangebot seitens DMF Beteiligungen GmbH

Die F.A.M.E. AG wurde am 12. August 2010 von ihrem Aktionär, der DMF Beteiligungen GmbH (DMF), in Kenntnis gesetzt, dass die DMF die Übernahme der notwendigen Kontrollmehrheit von 75 % und 1 Aktie mit dem Ziel der Sanierung und Neuausrichtung der Gesellschaft beabsichtigt. Ein entsprechender Antrag des Aktionärs auf Befreiung von der Pflicht, ein dafür notwendiges Übernahmeangebot an die Aktionäre zu machen, wurde der BaFin am 12. August 2010 zugestellt. Im Antrag heißt es weiter, dass der Aktionär zur Sanierung nur dann bereit stünde, wenn er in entsprechender Weise die Kontrollmöglichkeit über die Organe der Gesellschaft hat, was nur durch den Erwerb von 75 % und 1 Aktie möglich ist. Nachdem in der darauf folgenden Korrespondenz zwischen BaFin und DMF die BaFin eine Rechtsauffassung vertrat, die keinen positiven Ausgang des Verwaltungsverfahrens erwarten ließ, zog DMF mit Schreiben vom 4. November 2010 den Antrag zurück.

Kapitalerhöhung der F.A.M.E. AG

Wenige Tage nach Abgabe des Übernahmeangebots informierte die DMF die F.A.M.E. AG, dass sie zusammen mit befreundeten Investoren dazu bereit sei, ab sofort 290.000 Aktien aus dem genehmigten Kapital zu zeichnen bzw. nach der Zeichnung ins Depot aufzunehmen (Ad-hoc-Meldung vom 19. August 2010). Mit der Zeichnung der 290.000 Aktien würde sich das Grundkapital der F.A.M.E. AG auf 1.450.000 Stückaktien erhöhen. Die Kapitalerhöhung sollte in der Weise erfolgen, dass der DMF anschließend weniger als 30 % der Aktienanteile an der F.A.M.E. AG direkt zuzurechnen sind. Das Angebot war laut DMF nur insoweit gültig, wie erstens die BaFin der Vorgehensweise zustimmt, zweitens das neue und vorhandene Kapital ausschließlich für Investitionen im Bereich der regenerativen Energien mit einem anfänglichen Schwerpunkt auf den Erwerb von Windkraftanlagen in der Bundesrepublik Deutschland verwendet wird und drittens während der anfänglichen Investitionsperiode die Kapitalerhöhung unter Ausnutzung nur der Hälfte des genehmigten Kapitals durchgeführt wird.

Der Vorstand der F.A.M.E. AG beschloss mit Zustimmung des Aufsichtsrats Anfang September, eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durchzuführen. Das Grundkapital wurde von EUR 1.160.000,00 auf EUR 1.740.000,00 durch die Ausgabe von bis zu Stück 580.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 erhöht. Das Bezugsangebot wurde am 15. September 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bareinlage mit einem Bezugsrecht für die Aktionäre im Verhältnis 2 zu 1. Der Preis pro neue Aktie betrug EUR 1,00. Nach Ablauf der Bezugsfrist an die Altaktionäre von zwei Wochen wurden nicht gezeichnete Aktien im Wege einer Privatplatzierung ausgewählten Investoren angeboten. Der Großaktionär der F.A.M.E. AG garantierte die Hälfte der Kapitalerhöhung, was Stück 290.000 der neuen Aktien entspricht. Im Ergebnis konnte die Kapitalerhöhung vollständig platziert werden.

Nachträgliche Veröffentlichung von Finanzberichten

Nachdem am Ende des ersten Halbjahres 2010 alle notwendigen Unterlagen zum Geschäftsjahr 2007 veröffentlicht wurden, erstellte der Vorstand die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2008 und 2009, die anschließend vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung vom 23. September 2010 ohne Einwendungen gebilligt wurden. Parallel hierzu wurden auf Basis der geprüften Jahresabschlusszahlen die noch ausstehenden Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte 2008 bis 2010 auf der Homepage der Gesellschaft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, um am 15. Oktober 2010 die Aktionäre der F.A.M.E. AG zur ordentlichen Hauptversammlung einzuladen. Die veröffentlichten Unterlagen sind auf der Homepage der Gesellschaft unter www.fame.de verfügbar.

Hauptversammlung 2010

Am 15. Oktober 2010 lud die Gesellschaft ihre Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung über die Geschäftsjahre 2007 bis 2009 am 24. November 2010 in die Räumlichkeiten des Tagungs- und Veranstaltungszentrums der Palisa.de GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, ein. Wesentliche Themen und Beschlusspunkte der Hauptversammlung waren die Sitzverlegung nach Berlin sowie umfassende Beschlüsse zur Erneuerung der Kapitalausstattung. Mit großer Mehrheit wurden alle Beschlussvorlagen von der Hauptversammlung angenommen und, soweit notwendig, im Anschluss im Handelsregister eingetragen. Damit verfügt die Gesellschaft über neues bedingtes und genehmigtes Kapital und somit flexible Finanzierungsmöglichkeiten.

Gründung Tochtergesellschaft

Am 24. November 2010 fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, die F.A.M.E. Investitions- und Beteiligungs GmbH, Berlin, zu gründen und mit einem Stammkapital von EUR 25.000, eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennwert von je 1 Euro, auszustatten. Am 13. Dezember 2010 wurde die 100%ige Tochtergesellschaft unter der Nummer HRB 130928 B beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingetragen. Geschäftsführerin ist Frau Tülin Meyer.

Zusammenarbeit mit Envire Solar

Die im Zuge der Kapitalerhöhung erworbenen frischen Mittel stellten eine gute Basis dar, um das operative Geschäft wiederzubeleben. Hierzu wurde ein Aktienpaket von knapp unter 25 % am Photovoltaik-Anlagendienstleister und -vermittler, Envire Solar AG, Berlin, erworben und zwischen den beiden Vorständen eine enge Zusammenarbeit vereinbart.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit schloss die F.A.M.E. AG über ihre Tochtergesellschaft mit der Envire Solar Betriebs GmbH eine Vorfinanzierungsvereinbarung zur Projektierung von Photovoltaik-Anlagen. Auch wurden Kommanditanteile an der Envire Solar GmbH & Co. Sechste Betriebs KG, Berlin, übernommen und der Kommanditanteil auf EUR 150.000 erhöht. Die Kommanditeinlage ist voll eingezahlt.

Darüber hinaus laufen zurzeit Gespräche mit weiteren Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien, an denen sich die F.A.M.E. AG beteiligen möchte.

Strategie der Gesellschaft

Die F.A.M.E. AG beabsichtigt, im zunehmenden Maße Beteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien einzugehen, vor allem im Bereich der Photovoltaik sowie über die neu gegründete Tochtergesellschaft Beteiligungen an BHKW Projekten im Mikro- und Mini-Bereich.

Ziel ist es, sich als ein erfolgreicher Anbieter von Finanzierungs-, Investitions- und Managementdienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien für private und kommunale Energieverbraucher zu etablieren und damit die Konsolidierung der Gesellschaft voranzutreiben.

Der Investitionsschwerpunkt liegt dabei auf Deutschland, jedoch sollen in einem weiteren Schritt auch in anderen Staaten der EU Geschäfte in Form von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen vorangetrieben werden.

Investoren sollen interessante Anlagemöglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien und des nachhaltigen Wirtschaftens angeboten werden, mit denen ein ausgewogenes Rendite-Risiko-Verhältnis erzielt werden kann und womit Investoren von der nachhaltigen Entwicklung und den dynamischen Wachstumschancen im Bereich der erneuerbaren Energien profitieren.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Bilanzsumme	785.355,89	424.378,29
Guthaben bei Kreditinstituten	362.731,37	409.694,94
Eigenkapital	691.070,99	281.310,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-170.239,83	-123.563,00
Jahresfehlbetrag	170.239,83	123.563,00

Die Ertragslage der F.A.M.E. AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr von Aufwendungen zum Erhalt der Gesellschaft geprägt. Da das operative Geschäft gerade erst eingeleitet wurde, entstanden hieraus noch keine in 2010 realisierten Gewinne. Positiv wirkten sich nur die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 52.041,50 (Vj. EUR 0,00) aus, die sich vorrangig aus der Auflösung von Rückstellungen ergaben. Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 221.509,12 (Vj. EUR 129.054,47), die sich im Wesentlichen aus extern bezogenen Dienstleistungen ergaben (Beraterkosten, Durchführung von Hauptversammlung, Veröffentlichung von Quartals- und Jahresabschlüssen). Diese Dienstleistungen waren erforderlich, um die Zulassungsfolgepflichten zu erfüllen, die eine Börsennotierung im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse mit sich bringt. Insgesamt musste die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 170.239,83 (Vj. EUR 123.563,00) verbuchen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die erfolgreiche Durchführung einer Kapitalerhöhung verbessert werden. Das Eigenkapital stieg auf EUR 691.070,99 (Vj. EUR 281.310,82). Ein Großteil der durch die Kapitalerhöhung eingeworbenen Mittel floss in Unternehmensbeteiligungen in Höhe von EUR 235.000,00 (Vj. EUR 0,00). Außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 53.356,76 (Vj. EUR 15.814,47) sowie sonstigen Verbindlichkeiten von EUR 1.495,14 (Vj. EUR 0,00) verfügt die Gesellschaft über kein Fremdkapital. Die Gesellschaft ist damit nahezu schuldenfrei finanziert.

Risikobericht

Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem beruht auf der Verpflichtung des Vorstandes, monatlich die vollständigen Zahlen des Rechnungswesens dem Aufsichtsrat zu übermitteln.

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist auch für die F.A.M.E. AG wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehende Risiken zu beherrschen. Aufgrund der geringen operativen Tätigkeit in 2010 beschränkt sich die Risikoüberwachung auf die Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens. Diese war jederzeit gegeben und auch die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung gewährleistet.

Für die Zukunft kann durch die Gesellschaft eine Risikoidentifikation für die Klassen

- Schlüsselpersonenrisiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Ertrags- und Liquiditätsrisiken

erstellt werden.

Schlüsselpersonenrisiken

Da die Gesellschaft nur einen Mitarbeiter beschäftigt und derzeit lediglich ein Alleinvorstand die Gesellschaft vertritt, besteht ein Schlüsselpersonenrisiko. Aufgrund des bislang erst am Anfang stehenden operativen Geschäfts ist das Schlüsselpersonenrisiko als ein sehr begrenztes Risiko zu betrachten. Bei Ausweitung der Geschäftsaktivitäten sollen auch die notwendigen personellen Anpassungen erfolgen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie jedes Unternehmen ist auch die F.A.M.E. AG finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Zinsrisiken, welche durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auftreten können. Sie wirken sich auf die Höhe der zukünftigen Zinsaufwendungen oder Zinseinnahmen der F.A.M.E. AG aus. Ziel ist es, das Risiko zukünftiger schwankender Zinserträge oder Zinsaufwendungen zu minimieren.

Die F.A.M.E. AG hat im Berichtsjahr 2010 ihre Bankkonten auf Guthabenbasis geführt und freie Liquidität im Wesentlichen als Festgeld angelegt. Aus diesem Grund sind derzeit keine besonderen Risiken durch Zinsschwankungen absehbar.

Rechtliche Risiken

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen ergeben. So gilt es für die F.A.M.E. AG als eine im regulierten Markt notierte Aktiengesellschaft, in einem spürbar zunehmenden Umfang Vorschriften und gesetzliche Regelungen zu beachten und einzuhalten. Die F.A.M.E. AG begegnet diesen Risiken durch Einholung externen rechtlichen Rates. Aufgrund der Tatsache, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr alle noch ausstehenden Finanzberichte der Geschäftsjahre 2007 bis 2009 veröffentlicht wurden, konnte die Gefahr von Bußgeldern seitens der Aufsichtsbehörden deutlich verringert werden.

Risiken aus Beteiligungen

Mit dem Beginn des operativen Geschäfts in Form von Beteiligungen an der Envire Solar AG ist die F.A.M.E. AG auch Risiken ausgesetzt, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Beteiligung ergeben. Eine schwächere Konjunktur oder geänderte staatliche Rahmenbedingungen, z.B. Kürzung von Subventionen, könnten sich negativ auf die Branche auswirken, in der die Beteiligung agiert. Ebenso möglich ist eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung der Beteiligung, wodurch die Profitabilität des Investments beeinträchtigt werden kann. Die F.A.M.E. AG begegnet diesen Risiken durch umfassende vertragliche Vereinbarungen sowie eine genaue Analyse des Unternehmens mittels einer Due Diligence.

Ertrags- und Liquiditätsrisiken

Ohne die umfassende Umsetzung der Neuausrichtung ist aufgrund der bisher geringen operativen Tätigkeit der Gesellschaft von einer weiterhin kontinuierlichen Verringerung des Eigenkapitals und der Liquidität auszugehen, da die Aufrechterhaltung der Gesellschaft laufende Kosten verursacht.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel reichen noch bis ca. Ende 2013, um den Geschäftsbetrieb in dem derzeit durchgeführten Umfang aufrechtzuerhalten.

Der Vorstand erwartet, dass die Neuausrichtung der Gesellschaft im Bereich der regenerativen Energien zu einer Sicherung der Ertrags- und Liquiditätslage führt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 27. Juli 2011 nahm die 100 %-ige Tochtergesellschaft der F.A.M.E. AG, die F.A.M.E. Investitions- und Beteiligungs GmbH, das operative Geschäft durch Beauftragung von zwei Solaranlagen im Gesamtinvestitionsumfang von ca. EUR 12 Mio. auf.

Mit dem Netzanschluss mindestens einer Anlage wird noch im Jahre 2011 gerechnet.

Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG beschlossen daraufhin am 29. Juli/1. August 2011 die Durchführung einer weiteren Kapitalerhöhung in Ausübung der Ermächtigung gem. §5 Abs. 5 der Satzung der F.A.M.E. AG um bis zu EUR 790.909,00. Bei vollständiger Platzierung der Kapitalerhöhung wird das Stammkapital der F.A.M.E. AG auf EUR2.530.909,00 erhöht werden.

Die Bezugsfrist für die Kapitalerhöhung läuft zum 31. August 2011 ab.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Juni 2010 erneut eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.fame.de einsehbar.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital der F.A.M.E. AG beläuft sich auf insgesamt EUR 1.740.000 und ist eingeteilt in 1.740.000 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Der Vorstand ist nach § 5 Nr. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 23. November 2015 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu nominell EUR 800.000 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen und über die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden (genehmigtes Kapital gemäß § 202 ff. AktG).

Ferner ist der Vorstand nach § 5 Nr. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 580.000 durch die Ausgabe von bis zu 580.000 neuen Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital gemäß § 192 ff. AktG). Die bedingte Kapitalerhöhung sollte nur insoweit durchgeführt werden, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 24. November 2010 ausgegeben wurden, bis zum 23. November 2015 von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder innerhalb dieser Frist ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG geregelt. So besteht der Vorstand der F.A.M.E. AG gem. § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge und sonstiger Verträge mit den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Die Satzung der F.A.M.E. AG kann gemäß § 133 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht durch die Satzung oder durch eine zwingende Bestimmung des Gesetzes etwas anderes vorgeschrieben wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aktionäre, die zum 31. Dezember 2010 mehr als 10 % der Stimmrechte halten:

- DMF Beteiligungen GmbH, Sitz: Berlin, geschäftsansässig: Schillstraße 9, 10785 Berlin
- Klaus Käsinger, Pasbachstraße 47, 45329 Essen

Vergütungsbericht

Mit diesem Vergütungsbericht werden die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG und die Höhe der Einkommen der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats beschrieben.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2010

Die Vergütung des Vorstands legt der Aufsichtsrat fest. Hierbei orientiert sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands an der Unternehmensgröße sowie der wirtschaftlichen Lage der F.A.M.E. AG. Die Vergütung des Vorstands besteht ausschließlich aus einem Fixum. Leistungsbezogene Komponenten sind nicht vereinbart. Hierbei beläuft sich die Vergütung des Vorstands auf ein Jahresgrundgehalt, wovon nach Abzug der gesetzlichen Abgaben monatlich ein Teilbetrag ausgezahlt wird. Im Geschäftsjahr 2010 wurde dem Vorstand eine Vergütung von EUR 25.950,00 gezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Die Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 12 der Satzung der Gesellschaft. Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats außer dem Ersatz ihrer Auslagen sowie der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer eine feste Vergütung. Im Geschäftsjahr 2010 erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine Vergütung von EUR 21.000,00, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats von EUR 12.000,00, ein ordentliches Mitglied eine Vergütung in Höhe von EUR 6.000,00.

Erklärung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Corporate Governance ist auf der Webseite der Gesellschaft www.fame.de für das Jahr 2010 dauerhaft zugänglich gemacht. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, liegen im Jahr 2010 nicht vor. Der Vorstand handelte grundsätzlich allein, da er aus einer Person bestand. Der Aufsichtsrat richtete seine Arbeitsweise nach den Erfordernissen der Gesellschaft und grundsätzlich auf eigene Initiative der Aufsichtsratsmitglieder aus. Sitzungen wurden bei Bedarf einberufen, ansonsten erfolgte die Abstimmung der Aufsichtsratsmitglieder telefonisch und durch E-Mails. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren zwei Aushilfskräfte bei der Gesellschaft beschäftigt.

Prognosebericht

Prognose allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Im Gesamtjahr 2011 dürfte das BIP um 3,5 % und damit das zweite Jahr in Folge sehr kräftig wachsen. Das KfW-Investbarometer erwartet, dass das BIP-Vorkrisenniveau im 2. Quartal wieder erreicht wird. Im Jahr 2012 verlangsamt sich der jahresdurchschnittliche BIP-Zuwachs auf 1,8 %, was aber für Deutschland im längerfristigen Vergleich noch immer ein durchaus respektables Wachstumstempo wäre.

Die Unternehmensinvestitionen dürften vor dem Hintergrund des stabilen, zunehmend auch von der Binnennachfrage getragenen Aufschwungs weiter kräftig expandieren (2011: +9,0 %; 2012: +4,0 %). Trotz dieses relativ hohen Aufholtempos wird das Vorkrisenniveau der Investitionstätigkeit aber erst im Winter 2011/2012 wieder erreicht.

Allerdings gibt es auch Risiken: Neben der weiter schwelenden Eurokrise sind dies mögliche Störungen der Weltwirtschaft, etwa durch die Entwicklungen im arabischen Raum, aber auch durch aufkommende protektionistische Tendenzen, etwa im Verhältnis China/USA. Als Risikofaktor besonders hervorzuheben ist eine unerwartet stark anziehende Inflationsrate – angestoßen besonders durch die Energie- und Nahrungsmittelpreise –, die die reale Kaufkraft der Verbraucher beschneiden und die EZB über die bereits angekündigte Zinswende hinaus zu weiteren raschen Zinsanhebungen veranlassen könnte.

Prognose F.A.M.E. AG

Mit den frischen Mitteln aus der Kapitalerhöhung verfügt die Gesellschaft über eine gute finanzielle Basis, um sich neben Envire Solar AG an weiteren Unternehmen zu beteiligen. Entsprechende Gespräche laufen zurzeit, mit Ergebnissen sollte im 2. Halbjahr 2011 gerechnet werden. Die Beteiligung an Envire Solar AG selbst wird nicht genügend Erträge abwerfen, um die laufenden Aufwendungen der Gesellschaft zu tilgen, so dass weitere Beteiligungsengagements notwendig sind. Um das notwendige Geschäftsvolumen zur Finanzierung zusätzlicher Beteiligungen zu erreichen, beabsichtigt die Gesellschaft, weitere Kapitalmaßnahmen im 2. Halbjahr durchzuführen (vgl. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Der Vorstand erwartet, dass die Neuausrichtung der Gesellschaft im Bereich der regenerativen Energien zu einer Sicherung der Ertrags- und Liquiditätslage führt.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 16. August 2011

Tülin Meyer
Vorstand

ANLAGE 1

BILANZ

F.A.M.E. AG
Berlin

zum

31. Dezember 2010

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	637,30	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	184.687,22	14.683,35
II. Wertpapiere		
Anteile an verbundenen Unternehmen	235.000,00	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	362.731,37	409.694,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.300,00	0,00
	785.355,89	424.378,29

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.740.000,00	1.160.000,00
II. Kapitalrücklage		75.618,71	75.618,71
III. Bilanzverlust		1.124.547,72-	954.307,89-
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		39.433,00	127.253,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 53.356,76 (Euro 15.814,47)	53.356,76		15.814,47
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 325,96 (Euro 0,00) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.169,18 (Euro 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.495,14 (Euro 0,00)	1.495,14	54.851,90	0,00
		785.355,89	424.378,29

ANLAGE 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

F.A.M.E. AG
Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge		52.041,50	0,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.448,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.240,05	3.688,05	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		537,26	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		221.509,12	129.054,47
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.453,10	5.493,66
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	2,19
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		170.239,83-	123.563,00-
8. Jahresfehlbetrag		170.239,83	123.563,00
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		954.307,89-	830.744,89-
10. Bilanzverlust		1.124.547,72	954.307,89

F.A.M.E. AG

BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Geschäftstätigkeit

Geschäftsgegenstand der F.A.M.E. AG ist Erwerb, Verkauf und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2010 personelle, rechtliche und finanzielle Maßnahmen ergriffen, um schrittweise ihre operative Tätigkeit wieder aufzunehmen.

A. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der F.A.M.E. AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 waren dabei erstmalig die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bilanzierungsvorschriften zu beachten. Wesentliche Änderungen/Auswirkungen haben sich nicht ergeben.

Die F.A.M.E. AG gilt aufgrund der Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Der Jahresabschluss der F.A.M.E. AG wurde in der Form eines Einzelabschlusses erstellt – eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 HGB besteht nicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Unter der Position Wertpapiere erfasste Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstiger Vermögensgegenstand wird hier die Auszahlung in Höhe von EUR 146.000,00 für den Erwerb von 146.000 Aktien der ENVIRE SOLAR AG ausgewiesen. Die entsprechende Kapitalerhöhung bei dieser Gesellschaft wurde am 3. Januar 2011 ins Handelsregister eingetragen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungen in Höhe von EUR 14.091,04 (Vorjahr: EUR 8.550,67) enthalten, die erst mit der Festsetzung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres entstehen.

Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aus.

Wertpapiere

Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich zum einen um die 100%ige Beteiligung an der F.A.M.E. Investitions- und Beteiligungs GmbH, Berlin, die am 26. November 2010 gegründet und am 13. Dezember 2010 in das Handelsregister eingetragen wurde. Der Ausweis der Beteiligung umfasst das gesamte Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 und eine Einlage der F.A.M.E. AG in Höhe von EUR 60.000,00. Die Gesellschaft hatte gemäß dem letzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ein Eigenkapital von EUR 84.869,21. Das Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres vom 26. November bis 31. Dezember 2010 betrug EUR - 130,79.

Weiterhin wird eine Kommanditeinlage an der Envire Solar GmbH & Co. Sechste Betriebs KG, Berlin, in Höhe von EUR 150.000,00 ausgewiesen. Einzige Komplementärin dieser Gesellschaft ist die F.A.M.E. Investitions- und Beteiligungs GmbH. Diese ist am Vermögen der KG nicht beteiligt. Somit vermittelt diese Kommanditbeteiligung der F.A.M.E. AG eine 100%ige Beteiligung an dieser Gesellschaft. Diese Gesellschaft hatte gemäß dem letzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ein Eigenkapital von EUR 149.279,82. Das Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres vom 7. Juli bis 31. Dezember 2010 betrug EUR - 720,18.

Diese beiden von der F.A.M.E. AG erworbenen Beteiligungen sind zur Weiterveräußerung bestimmt und werden daher im Umlaufvermögen ausgewiesen. Sie begründen daher gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB keine Pflicht, für die F.A.M.E. AG einen Konzernabschluss im Sinne des § 290 HGB aufzustellen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits gezahlte Gebühren und Leistungen, die auf Zeiträume nach dem Bilanzstichtag entfallen.

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft war zum 1. Januar 2010 eingeteilt in 1.160.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00. Es wurde im Berichtsjahr unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals eine Kapitalerhöhung um 580.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien im Wert von jeweils EUR 1,00 vorgenommen. Damit beträgt das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 EUR 1.740.000,00. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 17. November 2010.

Kapitalrücklage

Das Agio stammt aus einer Barkapitalerhöhung vom 7. August 2000 in Höhe von EUR 15.300.000,00 und wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. Zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes wurden im Geschäftsjahr 2003 EUR 15.156.179,48 und im Geschäftsjahr 2004 EUR 68.201,81 aus der Kapitalrücklage entnommen. In den Geschäftsjahren 2005 bis 2010 erfolgte keine Veränderung, so dass die Kapitalrücklage per 31. Dezember 2010 unverändert EUR 75.618,71 beträgt.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 7. Dezember 2005 ermächtigte den Vorstand, in der Zeit bis zum 7. Dezember 2010 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 580.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Anfang September 2010 entschied der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, hiervon Gebrauch zu machen und eine entsprechende Kapitalerhöhung vorzunehmen. Diese Kapitalerhöhung konnte vollständig platziert werden.

Der Vorstand ist nach § 5 Nr. 5 der Satzung in 2010 durch Beschluss der Hauptversammlung erneut ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 23. November 2015 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell EUR 800.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Ferner ist der Vorstand nach § 5 Nr. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 580.000 durch die Ausgabe von bis zu 580.000 neuen Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital gemäß § 192 ff. AktG). Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 24. November 2010 ausgegeben werden können, bis zum 23. November 2015 von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder innerhalb dieser Frist ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Personalaufwand / Mitarbeiter

Hier werden Aufwendungen für zwei Büro-Aushilfskräfte ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten.

Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Aufwand begründet sich insbesondere in den Kosten, die für die Durchführung der Hauptversammlung und für die Aktivierung der Geschäftstätigkeit angefallen sind.

Nennenswerte periodenfremde Aufwendungen sind in den betrieblichen Aufwendungen nicht enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr auch die Vorstandsbezüge mit einem Gesamtbetrag von EUR 25.950,00 enthalten.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 954.307,89 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2010 in Höhe von EUR 170.239,83 wird der Bilanzverlust 2010 von EUR 1.124.547,72 auf neue Rechnung vorgetragen. Es ergibt sich somit unter Berücksichtigung der vorgenommenen Kapitalerhöhung von EUR 580.000,00 ein bilanzielles Eigenkapital von EUR 691.070,99.

D. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden nicht aktiviert. Vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Vorstand

Alleinvertretungsberechtigter Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2010 Herr Dr. Hans Dix, Kaufmann, München, bis zum 1. April 2010.

Herr Dr. Hans Dix hat im Geschäftsjahr 2010 eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 4.000,00 erhalten.

Seit dem 1. April 2010 ist Frau Tülin Meyer, Wirtschaftsingenieurin, Berlin, Alleinvorstand.

Die Vergütung von Frau Tülin Meyer betrug im Geschäftsjahr 2010 insgesamt EUR 21.950,00.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des Geschäftsjahres 2010 folgende Personen an:

- Meinhard Starostik, Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer, Berlin
- Heinz Raschdorf, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer, Reutlingen
- Klaus Käsinger, Pensionär, Essen

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG bestanden nach den erteilten Auskünften nicht.

Die Bezüge der Aufsichtsräte betrugen im Geschäftsjahr 2010:

• Meinhard Starostik (Vorsitzender)	EUR	21.000,00,
• Heinz Raschdorf (Stellvertreter)	EUR	12.000,00,
• Klaus Käsinger	EUR	6.000,00.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Meinhard Starostik und sein Stellvertreter, Heinz Raschdorf, hielten zum 31. Dezember 2010 jeweils 5.000 Aktien, was jeweils 0,29 % der Stimmrechte entspricht.

Zum 31. Dezember 2010 hatte das Aufsichtsratsmitglied Klaus Käsinger Aktienbesitz in Höhe von 176.000 Aktien, was 10,11 % der Stimmrechte entspricht.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG haben im Juni 2011 den deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit bestimmten Einschränkungen anerkannt. Die gemäß § 161 AktG abgegebene Entsprechenserklärung wurde im Internet unter www.fame.de den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Mitteilungen gemäß WpHG (Wertpapierhandelsgesetz)

Folgende Mitteilungen nach § 21 WpHG, die gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG anzugeben sind, wurden im Jahresverlauf 2010 bzw. 2011 veröffentlicht:

- Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. September 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. September 2010 durch Erwerb von Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in Berlin die Schwelle von 25 % überschritten hat und dass die DMF Beteiligungen GmbH nunmehr direkt 310.000 Stimmrechte (26,7241 %) besitzt.

  Frau Maria Ismine Angelidis, Griechenland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. September mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG mit Sitz in München am 3. September 2010 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 26,7241 % (310.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 26,7241 % (310.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die DMF Beteiligungen GmbH, an der sie sämtliche Anteile hält, zuzurechnen.
  Berlin, September 2010

- Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland hat uns trotz seiner Angabeverpflichtung gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG nicht die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel mitgeteilt, nachdem ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 3. September 2010 die Schwelle von 10 % bzw. eine höhere Schwelle erreicht bzw. überschritten hat.
  Berlin, Oktober 2010

- Herr Klaus Käsinger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG am 17. November 2010 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und zu diesem Tag 10,1149 % (entspricht 176.000 Stimmrechte) beträgt.
  Berlin, 23. November 2010

- Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 16. November 2010 durch Verkauf von Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in Berlin die Schwelle von 25 % und 20 % unterschritten hat und dass die DMF Beteiligungen GmbH nunmehr direkt 231.500 Stimmrechte (19,96 %) besitzt.

  Frau Maria Ismine Angelidis, Griechenland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG mit Sitz in München am 16. November 2010 die Schwelle von 25 % und 20 % unterschritten hat und zu diesem Tag 19,96 % (231.500 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 19,96 % (231.500 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die DMF Beteiligungen GmbH, an der sie sämtliche Anteile hält, zuzurechnen.
  Berlin, November 2010

- Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. November 2010 durch Erwerb von Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in Berlin die Schwelle von 20 % und 25 % überschritten hat und dass die DMF Beteiligungen GmbH nunmehr direkt 521.769 Stimmrechte (29,99 %) besitzt.

  Frau Maria Ismini Angelidis, Griechenland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG mit Sitz in Berlin am 17. November 2010 die Schwelle von 20 % und 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 29,99 % (521.769 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 29,99 % (521.769 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die DMF Beteiligungen GmbH, an der sie sämtliche Anteile hält, zuzurechnen.
  Berlin, November 2010

- 1. Die Computershare Limited, Abbotsford, Australien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat. 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die ACN 081 035 752 Pty. Limited, Abbotsford, Australien, Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

  2. Die ACN 081 035 752 Pty. Limited, Abbotsford, Australien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat. 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

  3. Die Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat. 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

4. Die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN:A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat. 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

5. Die VEM Aktienbank AG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138.767 Stimmrechten) betragen hat.
Berlin, 24. November 2010

- Die VEM Aktienbank AG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat. 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Computershare Limited über die ACN 081 035 752 Pty. Limited, Computershare Verwaltungs GmbH, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG und VEM Aktienbank AG, 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138.767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der ACN 081 035 752 Pty. Limited über die Computershare Verwaltungs GmbH, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG und VEM Aktienbank AG, 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138.767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Computershare Verwaltungs GmbH über die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG und VEM Aktienbank AG, 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Computershare Deutschland GmbH & Co. KG über die VEM Aktienbank AG zuzurechnen.
  Berlin, November 2010

- 1. Die Computershare Limited, Abbotsford, Australien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat. 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Computershare Limited, Abbotsford (Australien) über die ACN 081 035 752 Pty. Limited, Abbotsford, Australien, Computershare Verwaltungs GmBH, München, Deutschland, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

  2. Die ACN 081 035 752 Pty. Limited, Abbotsford, Australien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat. 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der ACN 081 035 752 Pty. Limited, Abbotsford, Australien über die Computershare Verwaltungs GmbH. München, Deutschland, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

3. Die Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat. 7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Computershare Verwaltungs GmbH über die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

4. Die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98 % (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat.

7,98 % der Stimmrechte (das entspricht 138767 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Computershare Deutschland GmbH & Co. KG über die VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

5. Die VEM Aktienbank AG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,98% (das entspricht 138767 Stimmrechten) betragen hat.
Berlin, 24. November 2010

- 1.1 Die Computershare Limited, Abbotsford, Australien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 30. November 2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,73 % (das entspricht 64.825 Stimmrechten) betragen hat. 3,73 % der Stimmrechte (das entspricht 64.825 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die ACN 081 035 752 Pty. Limited, Abbotsford, Australien, Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

  1.2 Die Computershare Limited, Abbotsford, Australien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 1. Dezember 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,64 % (das entspricht 28.566 Stimmrechten) betragen hat. 1,64 % der Stimmrechte (das entspricht 28.566 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die ACN 081 035 752 Pty. Limited, Abbotsford, Australien, Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

2.1 Die ACN 081 035 752 Pty. Limited, Abbotsford, Australien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 30. November 2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,73 % (das entspricht 64.825 Stimmrechten) betragen hat. 3,73 % der Stimmrechte (das entspricht 64.825 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

2.2 Die ACN 081 035 752 Pty. Limited, Abbotsford, Australien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 1. Dezember 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,64 % (das entspricht 28.566 Stimmrechten) betragen hat. 1,64 % der Stimmrechte (das entspricht 28.566 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

3.1 Die Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 30. November 2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,73 % (das entspricht 64.825 Stimmrechten) betragen hat. 3,73 % der Stimmrechte (das entspricht 64.825 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

3.2 Die Computershare Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 1. Dezember 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,64 % (das entspricht 28.566 Stimmrechten) betragen hat. 1,64 % der Stimmrechte (das entspricht 28.566 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland und VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

4.1 Die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 30. November 2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,73 % (das entspricht 64.825 Stimmrechten) betragen hat. 3.73 % der Stimmrechte (das entspricht 64.825 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

4.2 Die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 1. Dezember 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,64 % (das entspricht 28.566 Stimmrechten) betragen hat. 1,64 % der Stimmrechte (das entspricht 28.566 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die VEM Aktienbank AG, München, Deutschland zuzurechnen.

5.1 Die VEM Aktienbank AG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 30. November 2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,73 % (das entspricht 64.825 Stimmrechten) betragen hat.

5.2 Die VEM Aktienbank AG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 1. Dezember 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,64 % (das entspricht 28.566 Stimmrechten) betragen hat.
Berlin, 6. Dezember 2010

- Herr Markus Sauerbrey, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. April 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A0BVVK7, WKN: A0BVVK am 31. März 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,5 % (das entspricht 78300 Stimmrechten) betragen hat.
  Berlin, April 2011

- Herr Norbert Starke, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. April 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland am 13. April 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,45 % (das entspricht 60000 Stimmrechten) betragen hat.
  Berlin, April 2011

- Herr Norbert Starke, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Mai 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG, Berlin, Deutschland am 27. April 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 52000 Stimmrechten) betragen hat.
  Berlin, Mai 2011

Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer bezieht sich ausnahmslos auf Abschlussprüfungsleistungen.

	2010 in TEUR
Abschlussprüfungsleistungen - davon VJ: TEUR 2	16

Berlin, den 16. August 2011

Tülin Meyer
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der F.A.M.E. AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 17. August 2011

kleeberg audit GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ppa.

Prechtl
Wirtschaftsprüfer

Roth
Wirtschaftsprüfer

kleeberg